



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0091 Status: öffentlich Datum: 02.12.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.12.2016	Finanzausschuss			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Antrag der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler vom 28.11.2016

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.11.2016 (siehe Anlage 1) hat die Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler beantragt, mit Ablauf des laufenden Jagdjahres (31.03.2017) die Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme) abzuschaffen und eine entsprechende Aufhebungssatzung zu beschließen sowie den im Haushalt 2017 veranschlagten Ertrag entsprechend zu streichen sowie die bisher aus Jagdsteuermitteln finanzierten Naturschutzfördermaßnahmen nunmehr aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu fördern.

In der Begründung führt der Antragsteller aus, die Erhebung der Jagdsteuer sei ungerecht, nicht zeitgemäß und unverhältnismäßig. Durch die Abschaffung der Jagdsteuer soll dem ehrenamtlich praktizierten Natur-, Umwelt- und Artenschutz Rechnung getragen und das Engagement der Jägerschaft gewürdigt werden. Andere Vereine und Institutionen würden durch Vergünstigungen unterstützt. Daher solle für die Jägerschaft der Weg über die Abschaffung der Jagdsteuer gewählt werden.

Der Ertrag aus der Steuerveranlagung liege bei einem Anteil von unter 0,03 % am Haushaltsvolumen und sei damit sehr gering. Vor diesem Hintergrund sei es finanzpolitisch vertretbar, auf die Einnahmen aus der Jagdsteuer zu verzichten.

Zur Umsetzung des Antrages wäre der Erlass einer Aufhebungssatzung erforderlich (Anlage 2).

Luttmann